



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	05.04.2019	19/60/075

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	17.04.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	02.05.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	16.05.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Satzung einer Veränderungssperre über einen 2. Teilbereich bzw. über den Bereich der Erweiterung des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 51

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den 2. Teilbereich einer Veränderungssperre für die Erweiterung des Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 23.02.2017 beschlossen, für das Gebiet „Reriker Str./Grüner Weg“, den Bebauungsplan Nr. 51 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde in der Stadtvertreterversammlung ebenfalls am 23.02.2017 eine Veränderungssperre erlassen. Diese wurde mit Beschluss vom 06.12.2018 bereits einmal verlängert.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 51 soll um die Flurstücke 240/10, 241/2, 240/3 und 240/11, Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn erweitert werden. Um auch dort die Planung zu sichern soll daher auch für diesen Erweiterungsbereich eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

Satzung einer Veränderungssperre über einen 2. Teilbereich bzw. über den Bereich der Erweiterung des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 51